

Vorsitzender RM Fischer stellt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet/Möbelmarkt“ einvernehmlich fest, dass den vorliegenden Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann. Vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach werden auch hier keine weiteren Erläuterungen zur Änderung dieses Bebauungsplanes nachgefragt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: